

CHECKLISTE

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Energie

Organisatorische Maßnahmen an elektrischen Verbrauchern

- Der Energieverbrauch und die -kosten des Betriebs sind insgesamt sowie für einzelne Prozesse bekannt.
- Elektrische Geräte werden bei Nichtgebrauch abgeschaltet.
- Beim Kauf von Neugeräten wird auf eine möglichst hohe Energieeffizienz geachtet.
- Das Druckluftsystem wird regelmäßig und umfassend auf Leckagen überprüft.
- Das Druckluftsystem ist mit einer bedarfsgerechten Zeitschaltung ausgestattet.
- Die Lüftungs- und Druckluftanlagen werden außerhalb der Betriebszeit abgeschaltet.
- Die Anlagen in der Mühle werden optimal ausgelastet.

Technische Maßnahmen an elektrischen Verbrauchern

- Glühlampen wurden durch LEDs ersetzt.
- Die Beleuchtungsstärke in den verschiedenen Räumen ist optimiert.
- Wo geeignet sind Zeitschaltuhren und Bewegungssensoren für die Beleuchtung installiert.
- Eine Umstellung von elektrischer Warmwassererzeugung auf andere Energieträger wurde überprüft.
- Der Einsatz einer Leistungsoptimierungsanlage (Begrenzung des Leistungsbezuges) wurde geprüft.
- Stromspitzen bei gleichzeitigem Betrieb mehrerer Anlagen werden beispielsweise durch optimiertes Lastmanagement oder Alternativbetrieb vermieden.
- An allen größeren Abnehmern sind Stromzähler installiert.
- Die Möglichkeiten zur Nutzung von Abwärme wurden überprüft.

- Der Einsatz erneuerbarer Energien zur Stromversorgung wurde überprüft.
- Der Einsatz erneuerbarer Energien zur Bereitstellung von Raum- oder Prozesswärme und Warmwasser wurde geprüft.
- Die Modernisierung bestehender Kleinwasserkraftwerke wurde überprüft.
- Prüfung auf Rückvergütung der Stromsteuer §9b/§10 EEG.
- Prüfung auf Nutzung diverser Förderprogramme, u. a. Querschnittstechnologie.

Organisatorische Maßnahmen Raumwärme und Warmwasser

- Die Heizungsumwälzpumpen sind außerhalb der Heizperiode abgeschaltet.
- Die Warmwassertemperatur im Speicher ist nicht höher als 60 °C eingestellt.
- Warmwassererzeuger werden mindestens einmal jährlich entkalkt.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de